

Sitzungsvorlage Nr. 135/2018
Sitzung: Gemeinderat
Anlage(n):

Sitzung am 11.09.2018

AZ: III-022.31; 963.10; 902.41/Vo-
Rai
Erstellt: 09.05.2018, 09.07.2018



SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze zum 01.01.2019

Im Jahr 2010 war in der Gemeinde Eutingen im Gäu mit knapp 11.000 € die niedrigste Zuführungsrate in der jüngeren Vergangenheit zu verzeichnen. Der Haushaltsausschuss schlug damals verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen vor. Unter anderem wurden die Hebesätze für die Realsteuern angehoben. Diese entwickelten sich in der Vergangenheit wie folgt:

Zeitraum	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B
1974	300 v. H.	220 v. H.	200 v. H.
1975 – 1976	300 v. H.	280 v. H.	280 v. H.
1977 – 1979	330 v. H.	280 v. H.	280 v. H.
1980 – 1984	320 v. H.	280 v. H.	280 v. H.
1985 – 1993	330 v. H.	280 v. H.	280 v. H.
1994 – 1995	330 v. H.	290 v. H.	290 v. H.
1996	330 v. H.	300 v. H.	290 v. H.
1997 – 2003	330 v. H.	300 v. H.	300 v. H.
2004 – 2009	330 v. H.	320 v. H.	320 v. H.
2010 – 2018	340 v. H.	350 v. H.	350 v. H.
Ungewichteter Durchschnitt Landkreis (Stand 02.2018)	347 v. H.	453 v. H.	350 v. H.
Ungewichteter Durchschnitt Baden-Württemberg (2017)	351 v. H.	356 v. H.	352 v. H.

In der Finanzplanung 2017 – 2021 ist eine Anhebung der Realsteuer-Hebesätze von 10 Punkten enthalten. Die Hebesatzerhöhung wurde insbesondere für notwendig erachtet, weil die Zuführungsraten auf der damaligen Datenbasis in den Jahren 2018 – 2020 jeweils nur zwischen 220.000 € und 380.000 € lagen und die Tilgungsausgaben nicht erwirtschaftet werden konnten.

Auf Grund der deutlich besseren konjunkturellen Lage hat sich die Zuführung inzwischen wieder deutlich erhöht.

Allerdings stehen in der Gemeinde größere Projekte wie Rathausumbau, Hallensanierung und Feuerwehrgerätehaus Weitingen, Hallensanierung Eutingen und Breitbandversorgung an, die finanziert werden müssen. Nach dem ab dem ab 2019 geltenden neuen Haushaltsrecht muss außerdem der Ressourcenverbrauch erwirtschaftet werden. Bereits heute betragen die jährlichen Abschreibungen annähernd 600.000 €. Durch die Ausdehnung der Abschreibungen auf das gesamte Gemeindevermögen und die genannten größeren Projekte werden die Abschreibungen zukünftig steigen. Die Personalkosten und die laufenden Unterhaltungskosten für die zunehmende Zahl an Vermögensgegenstände steigen regelmäßig. Z.B. ergab die Untersuchung der befestigten Verkehrsflächen in der Gemeinde einen jährlichen Sanierungsaufwand von rund 330.000 €, damit sich der Gesamtzustand der Straßen

und Wege nicht verschlechtert. Außerdem ist der Verbraucherpreisindex von 2010 – 2017 um 9,2% gestiegen.

Insbesondere aus den kurz dargestellten Gründen hält die Verwaltung trotz des allgemein besseren Steueraufkommens eine Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2019 für erforderlich. In diesem Zusammenhang sollte auch erwähnt werden, dass anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten von der Bevölkerung teilweise nicht mitgetragen werden und deshalb ausscheiden. Erwähnt wie hier z.B. der Verkauf von Spielplatzflächen.

Auch im Vergleich der örtlichen Hebesätze mit den ungewichteten Hebesätzen auf Landkreis- und Landesebene erscheint eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze vertretbar.

Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze um 10 Punkte, was einer prozentualen Erhöhung von rund 3 % entspricht, führt zu folgenden Mehreinnahmen:

Grundsteuer A:	1.250 €
Grundsteuer B:	17.500 €
Gewerbsteuer:	30.000 € (höhere Gewerbesteuerumlage bereits berücksichtigt).

Die Verwaltung hält es für angemessen, die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer um mindestens 20 Punkte anzuheben. Auf die Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer sollte verzichtet, da die Betriebe bereits von der höheren Grundsteuer betroffen sind und ein moderater Gewerbesteuerhebesatz die Gewerbeansiedlung fördert. Mit dieser Erhöhung würden Mehreinnahmen von jährlich rund 37.000 € erzielt.

Die Erhöhung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2019 wirkt sich im Finanzausgleich nicht aus, weil die Realsteuerereinnahmen bei der in die Berechnung einfließende eigene Steuerkraft nur mit dem sogenannten Anrechnungshebesatz berücksichtigt werden, der erheblich unter den bisherigen Hebesätzen liegt.

Beschluss:

Zum 01.01.2019 werden die Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Eutingen im Gäu wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	370 v.H.
Grundsteuer B:	370 v.H.
Gewerbsteuer:	350 v.H.